



## **REGLEMENT über die Benutzung des alten Schulhauses Baltenswil**

### **Verwaltung:**

Das Schulhaus Baltenswil ist im Besitz der Gemeinde Bassersdorf. Die Verwaltung obliegt dem Dorfverein Baltenswil (DVB).

### **Benutzung:**

Das Schulhaus kann von Einwohnern der Gemeinde Bassersdorf tages- oder auch stundenweise gemietet werden. (Ausnahmen müssen durch den Vorstand des DVB bewilligt werden)

Das Mindestalter des Mieters ist 18 Jahre. Dieser haftet gegenüber der Eigentümerin resp. der Verwaltung für Schäden.

### **Benutzungsgebühr:**

Im Mietpreis ist der normale Verbrauch an Strom, Wasser und die Nutzung der Infrastruktur inkl. Herd/Kühlschrank enthalten. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Benutzer für die Kosten von neuen Schlössern. Der Mietvertrag regelt die Nutzungsdauer und den Schlüsselbezug.

### **Allgemeine Bestimmungen:**

Der Dorfverein Baltenswil lehnt jede Haftung für Unfälle, Schäden und deren Folgen, welche im Zusammenhang mit der Benutzung des Schulhauses entstehen, ab.

Die Benutzer sind verpflichtet, zum Gebäude und Inventar Sorge zu tragen. An Decke und Wänden dürfen keine Gegenstände angebracht werden.

Das Schulhaus befindet sich in einer Wohnzone und ist deshalb nicht geeignet für laute Anlässe. Insbesondere ist nach 22.00 Uhr auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht zu nehmen und die Fenster sind geschlossen zu halten. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Bassersdorf ist einzuhalten.

### **Nach der Benutzung des Schulhauses:**

Die Mieter stellen sicher, dass:

- die Festbankgarnituren am richtigen Ort stehen.
- der Innenraum gereinigt, bei Verschmutzung geputzt und aufgeräumt ist.
- der Herd und der Kühlschrank geputzt sind und der Abfall entsorgt ist (nicht in Container in der Nachbarschaft).
- die Heizung im Winter nicht abgeschaltet ist.
- vor den Heizkörpern, insbesondere im Putzraum keine Waren deponiert sind (Brandgefahr!)
- die Heizung nach Benutzung auf 15°C heruntergeregt ist und die beiden beschrifteten, zentral gesteuerten Heizkörper nicht manuell geregelt werden
- die Fenster geschlossen sind.
- die Türen zum Putzraum, zum WC und zum Schulzimmer geschlossen sind.
- die Aussentüre abgeschlossen ist.
- der Schlüssel vereinbarungsgemäss zurückgegeben wird.

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen werden dadurch notwendige Bemühungen nach Aufwand verrechnet.

Parkplätze sind gegenüber dem alten Schulhaus Baltenswil auf dem festen Platz vorhanden.

Es dürfen keine Fahrzeuge auf dem Schulhausweg abgestellt werden.

Benutzern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, kann die Wiederbenutzung verweigert werden.